Nunzius Giovanni Antonio Volpe und das Veltlin

Autor(en): **Fry, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **25 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-75689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nunzius Giovanni Antonio Volpe und das Veltlin

Von *Karl Fry*

Mitte Juli 1564 hatte die erste Nunziatur des Comascher Bischofs Giovanni Antonio Volpe ihren Abschluß gefunden. Volpe hatte im Verlaufe seiner 4jährigen Tätigkeit als Nunzius in der Schweiz die ihm übertragenen Aufgaben glänzend gelöst. Im Glarnerhandel hatte er, im Sinne der ihm erteilten Instruktionen, die Eidgenossen am Bürgerkrieg glücklich vorbeigesteuert. Die römische Gesandtschaft des Johannes Zumbrunnen war zur Zufriedenheit der Kurie und der katholischen Orte zustandegekommen. Die Konstanzer Bischofswahl hatte er nach den Direktiven Roms zum gewünschten Ausgang gebracht. Das savoyische Bündnis der katholischen Orte war Tatsache geworden. Vor allem war die Teilnahme der katholischen Stände und Prälaten am Trienter Konzil seiner unermüdlichen und klugen Politik zu verdanken gewesen. Endlich hatte er die Verhandlungen um das päpstliche Bündnis bis zu seiner Abreise nach Trient (Januar 1562—Januar 1563) erfolgreich geleitet[1].

Selten, in der Tat, war die Traktandenliste eines Nunzius reicher dotiert und nicht oft hatte einer bei ihrer Erledigung eine glücklichere Hand als Giovanni Antonio Volpe.

Kurz vor dem Abschluß des päpstlichen Bündnisses war Volpe seiner Nunziatur enthoben worden. Sie war in Rom wohl eher als eine Unterbrechung gedacht, ihre Wiederaufnahme von vornherein beabsichtigt gewesen. Tatsächlich wurde er schon ein Jahr nach seiner Entlassung aus dem diplomatischen Dienst zum zweitenmal

---

[1] Die erste Nunziatur Volpes behandelt Fry, Karl, Giovanni Antonio Volpe, Seine erste N. in der Schweiz 1560/1564, erschienen als Band I der von Lampert hg. Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Freiburg 1931. Dort sind namentlich die hier erwähnten Geschäftsaufträge Volpes eingehend behandelt. Wir zitieren in unserer Arbeit diese Monographie mit Fry.

zum Nuntius in der Schweiz ernannt. Das Ernennungsbreve datiert vom 13. Juli 1565[2]. Den unmittelbaren Anlaß zur Wiedererrichtung der Nunziatur gab das soeben Tatsache gewordene Bündnis Pius' IV. mit den V Orten. Nach Ansicht des Hl. Stuhles erforderte das neue Bündnis die Anwesenheit eines Nunzius bei den verbündeten Orten. Er sollte seine Auswirkung überwachen und namentlich das Depositum, das seit dem Beginn der Bündnisverhandlungen der Zankapfel gewesen war, kontrollieren.

Es ist hier nicht der Ort, die zweite Nunziatur zu behandeln. Sie wurde im Übrigen nie Wirklichkeit, da Volpe sie rundweg ausschlug und die Kurie seine Demission annahm. Hätte sie Volpe aber auch übernommen, die sehr bald eintretenden Ereignisse hätten sie doch wieder hinfällig gemacht. Carlo Borromeo, die rechte Hand seines Oheims Pius' IV., durch dessen Kabinett alle diplomatischen Fäden seit dem Beginn des Pontifikates des vierten Pius gegangen waren, legte die Leitung der Staatskanzlei nieder und verließ am 1. September 1565 die ewige Stadt, um in seinem Erzbistum Mailand zu residieren, wo er nun die katholische Gegenreformation mit starker Hand einleitete. Und schon am 9. Dezember verschied Pius IV. Damit war das Bündnis mit den V Orten erloschen[3].

Am 7. Januar 1566 bestieg Kardinal Michele Ghislieri als Pius V. den päpstlichen Stuhl. Unter dem neuen Papst, dem Dominikaner, der schon als Inquisitor in Como und seit 1558 als Generalinquisitor sich energisch für die Reinheit der kirchlichen Lehre eingesetzt hatte, begann an der Kurie die tridentinische Reform ziel-

---

[2] Nr. 779 in dem im Druck befindlichen zweiten Band der Dokumente zur Nunziatur Volpe. Band I der Dokumente erschien 1935 unter dem Titel Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Band I, Die erste Nunziatur 1560—1564 (Band IX der Fontes Ambrosiani, hg. von Giovanni Galbiati), Firenze, XXXV + 418 S. — Band II erscheint auf Herbst 1945 in der gleichen Sammlung (bei J. von Matt, Stans) und umfaßt die zweite und dritte Nunziatur Volpes. — Wir zitieren in unserer Arbeit die beiden Dokumentenbände mit Fry I und Fry II. In ihnen sind auch die hier erwähnten Autoren und Siglen im Literaturverzeichnis genau aufgeführt und weitere Belege zu unserem Aufsatz gegeben.

[3] Vgl. unseren Aufsatz Die zweite und dritte Nunziatur Volpes in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1945 Heft I/II (Jhg. 39).

bewußt und endgültig. Im Gegensatz zu seinem noch stark der Renaissance verpflichteten Vorgänger lebte Pius V. auch unter der Tiara einfach und streng wie ein Mönch. Während der Mailänder Gnaden und Gunstbezeigungen im Großen verteilte, glänzend hofhielt, Bestechungen nicht unzugänglich war und namentlich in den letzten Jahren seines Pontifikates die Bistümer an die Meistbietenden vergab, blieb sein Nachfolger unerbittlich bei dem, was er einmal als Recht erkannt hatte. Die Rücksichtslosigkeit, mit der er gleich bei Beginn seiner Regierung Pius IV. desavouierte, war für ihn programmatisch. Er reduzierte den Beamtenapparat um die Hälfte, erkundigte sich gewissenhaft über die Anwärter für die vakanten Bistümer. Rom war in kurzer Zeit nicht mehr zu erkennen. Die Leitung der Kirche war nun, wie Lussy von seiner Huldigungsgesandtschaft Ende 1566 an seine Herren zu berichten wußte, einem Heiligen anvertraut. Nicht umsonst war Borromeo von Mailand, wo er sich noch kaum umgeschaut hatte, nach Rom geeilt, um seinen Willen durchzudrücken. Nun konnte die Reform an höchster Stelle einsetzen, wie sie in Mailand begonnen hatte.

Giovanni Antonio Volpe hatte mit der Ablehnung der Nunziatur, die mit dem Tode Pius' IV. gegenstandslos geworden, und nun aller Wahrscheinlichkeit nach aufgelöst worden wäre, unbedingt das Richtige getroffen. Dem neuen Papst waren residierende Bischöfe, die die kirchliche Reform ihres Sprengels an die Hand nahmen unendlich willkommener, als landesabwesende diplomatisierende. Energisch ließ er die Bischöfe zur Durchführung der tridentinischen Reform anspornen. Auch den Comascher Bischof. Während Pius IV. bei der Übertragung der zweiten Nunziatur an Volpe sich mit einer leicht hingeworfenen Bemerkung über dessen Hirtenpflichten in Como hinwegsetzte[4], fand es der Dominikanerpapst nicht unter seiner Würde, ihn persönlich zur Reform aufzurufen[5]. Die vorbildliche Tätigkeit Volpes als Bischof von Como in den fast 30 Jahren seiner Regierung verdient eine eingehende Schilderung an anderer Stelle.

---

[4] «... post tuum e Concilio reditum res Ecclesiae tuae ita constitutas a te fuisse non dubitamus, ut eandem operam Nobis navare sine Ecclesiae tuae incommodo possis.» (Fry II, Nr. 779.)

[5] s. Fry II, Nr. 827.

Hier beschränken wir uns darauf, die Sorgen und Lasten, die ihm aus den Verhältnissen in den bündnerischen Untertanenlanden erwuchsen, in einer knappen Übersicht zu schildern. Der kirchlich-religiöse Kampf, den er im Veltlin, in Bormio und Chiavenna zu führen hatte, muß als Vorpostengefecht im Veltlineraufstand, dem Cesare Cantù den mehr illustren als sachgemäßen Namen « sacro macello » gab, bezeichnet werden.

* * *

Das Bistum Como, als Einfallstor nach Mailand und Italien, hatte gleich beim Ausbruch der Reformation jenseits der Berge entscheidende Bedeutung für ihren Verlauf in Italien [6]. Während nun die Neuerung im mailändischen Teil des Bistums nie dauernd Fuß zu fassen vermochte [7], wurden und blieben die bündnerischen Untertanenländer [8], seitdem sich 1539 die erste reformierte Kirche im Veltlin gebildet hatte [9], das große Sorgenkind der Bischöfe von Como.

Das Veltlin, Kläven und Bormio wurden im Zeitalter der Reformation auf kirchlichem Gebiet auf ein Jahrhundert zum neuralgischen Punkt der Diözese, wie sie es auf politischem anfangs des 17. Jahrhunderts für den Machtkampf der europäischen

---

[6] Vgl. zur Stellung Comos in den Geisteskämpfen der Zeit Fry 3 f. u. dortige Hinweise.

[7] 1525/26 wurde in der Stadt Como, die als Handelsstadt rege Beziehungen mit dem Norden unterhielt, der erste Kontakt mit Schweizerreformatoren gesucht, s. Camenisch, C. Borr. 30; ferner Cantù, Les Hérétiques III 608, auch 532; a Porta tom I lib. II 5—8; Kind 66. Vgl. ferner zur Reformation im Bistum Como Monti 149 ff., 289 ff.; Dr. Giovanni Baserga, Il movimento per la Riforma in Valtellina e le sue relazioni con Ginevra in PerCo XXI 97/128, berücksichtigt besonders die Zeit anfangs des 17. Jahrhunderts. — Die Reformation und die Bedrückung des Veltlins durch die Bünde Ende des 16. Jh. bis 1618 ist quellenmäßig gut geschildert in PerCo V 215/232 im Aufsatz « Piuro e la sua catastrofe del 4 settembre 1618 ».

[8] Von den 320 000 Seelen, die das Bistum Como umfaßte, gehörten nicht weniger als 100 000 zu den III Bünden, s. Fry I, Nr. 4 [4].

[9] Wahrscheinlich in Plurs, sowie in Chiavenna, s. PerCo IV (1884), S. 221.

Großmächte waren. Vor allem wurde Kläven das Bollwerk der reformierten Propaganda im Süden[10]. Schon 1523 mußte der Bischof von Como den Inquisitor gegen die Reformation nach dem Veltlin senden[11].

Entscheidende Kämpfe erlebte das Land in den 3 Jahrzehnten der Regierung Volpes. Mit ungebeugter Tatkraft, allen Widerständen zum Trotz, stand der Bischof auf der Bresche. Wenn auch der Kampf seiner irenischen Natur zuwider sein mußte, er hat ihn doch, nicht zuletzt mit diplomatischen Mitteln, nicht erfolglos geführt.

Es ist eine Bestätigung der alten Spielregel von Druck und Gegendruck, wenn man feststellen darf, daß die Gegenreformation in Graubünden eigentlich im Veltlin begonnen hat[12]. Die stärksten Anläufe zur Unterdrückung des alten und Einführung des neuen Glaubens jenseits der Alpen, Versuche, die eben der Gegenreformation riefen, wurden aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts genommen, und von diesem halben Jahrhundert leitete Giannantonio Volpe die Geschicke der Comascher Kirche, sei es als Generalvikar oder als Bischof, gerade in den stürmischen Jahren 1552 bis 1588. Der Siegeszug der Reformation im bündnerischen Stammland wurde möglich nicht zuletzt, weil der Churer Bischofsstuhl während der kritischen Zeit von Männern besetzt war, die nicht in der Lage waren, und, was schwerer wiegt, auch kaum den Willen hatten, ihre Wellen zu brechen. Von den Prädikanten getrieben[13], setzten die Signori Grisoni alles daran, den Einfluß des Landesbischofs auch in den Untertanenländern auszuschalten. Darum gingen die Anstände der Comascher Kurie mit den III Bünden zum großen Teil. Man wußte beiderseits, was mit dieser Frage auf dem Spiele stand. Schon 1552 sollte Bischof Thomas von Chur auf Befehl Julius III. als päpstlicher Legat für Graubünden dafür sorgen, daß der Bischof von Como seine Iurisdiktion im bündneri-

---

[10] Vgl. z. B. Monti 150.

[11] Cantù, Storia II 23; Monti, Atti S. XI.

[12] s. Camenisch, Refg. 529/80, dazu HBLS III 653.

[13] Belege dafür bietet neben unseren Dokumenten und den Jecklin'schen Abschieden die Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern in Fülle.

schen Teile des Bistums ausüben könnte[14]. Volpe selber empfand die Landesabwesenheit des Bischofs Bernardino della Croce, mit der die Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten stark behindert und vielfach verunmöglicht war, gerade mit Rücksicht auf die Gefahr im Norden schon als Generalvikar der Diözese schwer genug[15]. Unmittelbar nach seiner Promotion auf den Bischofsstuhl als Nachfolger Bernardinos teilte er dem Bischof von Chur seine Ernennung mit und bat ihn, Hand in Hand mit ihm gegen die fremden Agitatoren im Lande vorzugehen und sich für ihn bei den Signori Grisoni zu verwenden, damit sie keinen gefährlichen Fremden in ihrem Gebiet Unterschlupf gewährten[16]. Gleich am Anfang seiner Regierung, 1561, versuchte die päpstlich-mailändische Gesandtschaft des Bernardino Bianchi und des Angelo Riccio in Chur der Iurisdiktion des Bischofs im Veltlin freie Bahn zu schaffen[17]. Während aber die III Bünde bereit waren, Volpe seine Einkünfte ungeschmälert zu lassen[18], ließen sie sich bezeichnenderweise gerade in diesem Punkte auf keine Verhandlungen ein. Sie hielten ihre Hand weiter schützend über die fremden Pärdikanten im Untertanengebiet[19] und die Edikte gegen die Klöster[20] und die Geistlichkeit wurden nicht rückgängig gemacht. 1561 wurde den einheimischen Veltliner Geistlichen verboten, ohne Bewilligung der Bündner Behörden außer Landes zu gehen. Zugleich wurde allen landesfremden katholischen Priestern jede Tätigkeit im Lande verwehrt. Schließlich wurde den Veltliner Geistlichen jeder Rekurs an die geistliche Iurisdiktion untersagt[21]. Diese

---

[14] Das Breve ist gedruckt bei Wirz QSG XXI, Nr. 377.

[15] s. Fry 23 f.

[16] Fry I, Nr. 2.

[17] Vgl. dazu Fry I (Inhaltsverzeichnis unter Bianchi).

[18] s. Jecklin, MT 307, Nr. 322, 5.

[19] Vgl. ebenda Ziffer 2.

[20] So war eine Novizensperre im Veltlin verfügt worden, gegen die 1559, knapp vor der Ernennung Volpes zum Bischof, in der letzten Zeit seines Generalvikariates, eine mailändisch-bischöfliche Delegation vor den Herren im Veltlin vergeblich protestierte, s. Camenisch, Borromeo 61. Vgl. damit das Eingreifen der Bünde im Streitfall zwischen den Reformierten und dem Kloster S. Lorenzo in Sondrio, Urteil vom 6. April 1557, « Nos comissarii . . .» unterschrieben von Federico a Salice, 3½ S., Bisch. Archiv Como.

[21] s. Quadrio II 51 f.

Maßnahmen der Bünde zielten offensichtlich auf die Unterbindung jeden Verkehrs der Geistlichkeit mit dem Landesbischof und die völlige Ausschaltung seines Einflusses. Der Bundestag zu Chur am 10. Februar 1561, auf dem Volpe einen Agenten hatte [22], sicherte ihm zwar grundsätzlich seine Einkommen zu, gleichzeitig entband er aber seine Untertanen von der Lehenspflicht ihm gegenüber, solange noch Bischof della Croce lebe. Genauer gesagt: Die Veltliner durften Volpe wohl als Lehensherrn anerkennen und ihm dafür fällige Taxen leisten, es war ihnen aber verboten, ihm den Lehenseid zu leisten, und wer ihn schon geleistet hatte, wurde davon entbunden [23]. Schließlich verpflichtete eine um die gleiche Zeit erlassene Grida für die italienischen Gebiete alle Untertanen, alle Benefizien und Einkommen des Bischofs von Como und der Abtei St. Abbondio, sowie alle vakanten Kanonikate und andere Benefizien dieser Kanoniker, mitsamt den Personen, die irgendwelche Kirchengüter genießen und nicht residieren, den Bündner Kommissären bekannt zu geben [24]. Zu diesen Eingriffen der Herren gegen die bischöfliche Iurisdiktion kam noch die um dieselbe Zeit verfügte Ausweisung der Jesuiten aus Ponte, wo sie auf Grund einer Stiftung des Ritters von Tirano, Antonio Quadrio, ein Kolleg eröffnen wollten [25].

In einem Schreiben an Borromeo vom 11. März 1561 aus Como, wo der Nunzius für die Fastenzeit aus der Schweiz angekommen war, setzte er ihm die Lage der Kirche im Veltlin und in Kläven, che... sono il recettacolo di tutti li tristi ed fugitivi, eingehend auseinander. Die Herren Bündner (im Lande), schreibt

---

[22] s. Fry I, Nr. 200.

[23] So interpretiert Volpe das bei Jecklin MT, Nr. 307, vorliegende Dekret in seinem Schreiben an Pius IV. vom Herbst 1562 (Fry I, Nr. 564).

[24] Die Grida ist (ohne Tagesdatum) März 1561 datiert; Or., Plantasiegel, Unterschrift Gallus von Jochberg, Landschreiber des Obern Bundes, jetzo der Herren Kommissäre Kanzler, und Jo. Franc. Ninguarda, cancellarius praefatorum Dominorum commissariorium (StAGr).

[25] Über diese Stiftung s. die Hinweise bei Fry I, Nr. 179 [5]. — In einem Schreiben vom 28. Februar 1561 bat Volpe den General der Gesellschaft Jesu, Jakob Lainez, die aus Ponte vertriebenen Patres in Como, wo sie angekommen seien, verbleiben und eine Schule eröffnen zu lassen. Siehe Fry I, Nr. 203.

er, sind nicht nur zum großen Teil häretisch, sie führen sich auch öffentlich als Beschützer des neuen Glaubens auf und suchen immer der Kirche zu schaden. Dem Bischof, betont er, sei es verwehrt, ins Land zu gehen, um die entweihten Kirchen zu rekonzilieren. Das Volk sei empört, aber durch die Signori eingeschüchtert und seine Lage sei hoffnungslos, wie er es auch aufmuntere [26].

Gerade damals hatte Rudolf von Salis, ein Sohn des Herkules von Salis, der als Beschützer der Protestanten in Kläven galt, sogar in der Bischofsstadt, wo er auf der Durchreise nach Venedig weilte, mit großen Worten um sich geworfen und mit sensationellen Eroberungen des Bündner Protestantismus in Kreisen italienischer Adelsfamilien geprahlt [27]. Gedruckte Hetzschriften gegen den Landesbischof zirkulierten im Veltlin [28]. Veltliner Pfarrer, die gegen die ketzerischen Schriften vorgingen, kamen vor Gericht und mißliebige Geistliche wurden aus dem Lande gewiesen [29].

Und der Sturm ging weiter. Am 2. April 1561 wurde ein Verbot erlassen, pästliche Bullen zu verkünden, an den kirchlichen Richter zu gelangen und sich durch eine kirchliche Behörde im Besitze von Benefizien bestätigen zu lassen [30].

In diesem Trommelfeuer von Drohungen und Eingriffen des Jahres 1561 in seine kirchliche Iurisdiktion wandte sich Volpe zunächst auf seinem Aufenthalt in Como von dort aus, dann aus der Schweiz, fortlaufend um Hilfe und Rat an Borromeo. Ihm sandte er auch Kopien der kirchenfeindlichen Erlasse zu [31]. Aber der Kardinal, dem Wohl und Wehe der Veltliner Kirche immer am Herzen lag, konnte für den Augenblick nichts tun [32]. Auch an den Hl. Vater wandte sich der Bischof in seiner Bedrängnis. Aus Zug gab er ihm, Herbst 1562, in einem ausführlichen Schreiben einen Überblick über die Lage seiner Kirche im Veltlin und erbat sich Verhaltungsmaßregeln im Streitfall um den Lehens-

---

[26] s. Fry I, Nr. 205.
[27] s. ebenda Anmerkungen 6 und 7.
[28] Fry I, Nr. 200.
[29] Fry I, Nr. 209.
[30] Fry I, Nr. 211.
[31] Vgl. ebenda Nr. 223.
[32] Vgl. ebenda Nr. 206.

eid seiner Untertanen[33]. Volpe hatte, um nicht den Anschein zu erwecken, als billige er das Dekret, oder er verzichte auf sein Recht, wenn er ihnen den Eid erlasse, die Lehen überhaupt nicht mehr erteilt. Damit riskierte er aber, man konstruiere mit der Zeit ein Recht daraus, als könnten die Lehensleute ihre Güter ohne Übernahme von ihm rechtlich besitzen. Andererseits konnte er bei den Bündner Gerichten sich auch kein Recht verschaffen. So wollte er die Frage dem Hl. Vater zur Prüfung und zum Entscheid überlassen[34].

Schwere Sorgen bereiteten dem Bischof die Eheverhältnisse im Veltlin. Zum Teil als Folge des Verbotes, sich an eine landesfremde kirchliche Behörde zu wenden[35], lebten viele in ungültigen Ehen, da sie sich von Ehehindernissen nicht dispensieren lassen konnten. Manche Katholiken gab es auch, Männer und Frauen, die in gemischten Ehen lebten[36]. Die Unsicherheit und der heillose Wirrwarr auf diesem Gebiete erhellen schon daraus, daß die III Bünde Ehedispense erteilten und Ehehindernisse abschafften, ja selbst Pfarrsprengel willkürlich einteilten[37]. Kardinal Ghislieri, der spätere Papst, verwendete sich für Volpe schon 1561 bei Pius IV. um Ehedispensvollmachten[38]. Auf die wiederholten und inständigen Bitten Volpes um weitgehende Dispensvollmachten[39] erhielt er sie von Rom in der gewünschten Weise. Die erlangten Fakultäten umfassen die Sanierung der bestehenden ungültigen Ehen, die Legitimierung der Kinder und die Absolution der Eheleute von den sich zugezogenen Kirchenstrafen[40]. Die Fakul-

---

[33] s. oben, Anm. 23. Wir vermerken hier noch, daß der spanische Gesandte, Graf Casati, noch 1654 bei den III Bünden über Beeinträchtigung des Bischofs von Como in der Ausübung seiner Lehensrechte im Veltlin klagen mußte (Jecklin, MR 414).

[34] Fry I, Nr. 564.

[35] Die Eheverhältnisse waren aber auch in den katholischen Kantonen nicht überall erfreulich. Vgl. Fry I, Nr. 196, dazu Inhaltsverzeichnis unter Ehedispensen. Zu Graubünden s. auch Fry I, Nr. 625.

[36] s. Fry I, Nr. 685, 734, Fry II, 908, 910, 916, 1096, 1110, 1117, 1133, 1233.

[37] s. Fry I, Nr. 609, Fry II, 855.

[38] Fry I, 224 f.

[39] s. ebenda 224 f.

[40] s. Fry I, Nr. 710 *.

täten Pius' IV. wurden von seinen Nachfolgern erneuert[41]. Auch Borromeo erhielt von Rom die Vollmacht, Veltlinerehen in Ordnung zu bringen[42].

Während nun in den Sechzigerjahren, abgesehen vom Sturm zu Beginn der Regierung Volpes, der zur päpstlich-mailändischen Gesandtschaft geführt hatte, im Veltlin eine relative Ruhe eintrat, wobei allerdings die gegen die Kirche grundsätzlich feindliche Richtung unverändert blieb und Übergriffe nie ganz fehlten[43], flammte der offene Kampf in den Siebzigerjahren wieder zielbewußt auf.

Im Frühjahr 1569 schafften die Bündner Kommissäre für das Veltlin das Ehehindernis der Verwandtschaft 3. und 4. Grades kurzweg ab. Als Antwort auf die Gefangennahme des Prädikanten von Morbegno, Francesco Chiarella, eines entsprungenen Minoriten, der im Jahre vorher bei der Rückkehr von der Zuozer Synode am Comersee in die Hände der Inquisition gefallen war, schritten sie rücksichtslos gegen katholische Geistliche ein. Ihre Hand legte sich wiederum schwer auf das Dominikanerkloster in Morbegno[44]. Das Dekret vom 27. Mai 1570, das allen Bündnern freistellte, nach einer der beiden Konfessionen zu leben, und allen Religionsflüchtigen, die den katholischen Glauben verließen, in den Bünden freien Aufenthalt gewährte, mußte, als es im Jahre darauf für das Veltlin verbindlich erklärt wurde[45], hier zu Konflikten führen. Zunächst wurden die katholischen Geistlichen eingeschüchtert. Ihr Verkehr mit dem Bischof war fast völlig unterbunden. Nur schwer gelang es diesem, aus dem Lande Informationen über Geistliche zu erhalten[46].

Unterdessen brachte der Plantahandel neue Spannungen. Pius V. beauftrage Dr. Johann von Planta, alle durch Protestanten

---

[41] Durch Pius V. am 19. Juni 1566 (Fry II, Nr. 819), durch Gregor XIII. am 27. Mai 1573 (Fry II, Nr. 979).

[42] s. Fry II, Nr. 1233.

[43] Vgl. Fry I, Nr. 609, 703. Hierher gehören auch die Repressalien gegen das Kloster Morbegno und im Zusammenhang damit die Drohungen gegen Volpe (s. Inhaltsverz. Fry I unter Morbegno).

[44] s. Fry II, Nr. 855.

[45] Vgl. Theodor von Liebenau, Kirchengesetze in den III Bünden seit 1559, in Kath. Schweizer Blätter N. F. XX (1904), 359 ff.

[46] Vgl. Fry II, Nr. 908, 910, 916.

und Laien überhaupt in den Bündner Untertanenländern usurpierten Kirchengüter wieder der Kirche zuzuführen. Da ging es nun auf Seiten der Nutznießer um klingende Münze. Die Gemüter kamen in Wallung. In den Bünden stiegen vor allem die Prädikanten aufs hohe Roß und ergriffen die Zügel der Politik. Am 31. März 1571 fiel das Haupt Plantas unter dem Beil des Scharfrichters. Der Augenblick wurde zielbewußt zu konfessionellen Übergriffen ausgenutzt: eine Welle von Verfolgungen schlug ins Veltlin hinüber [47]. Die katholischen landesfremden Geistlichen, die ususgemäß im Veltlin die Fastenpredigten hielten, wurden ausgewiesen [48].

In seinem Glückwunschschreiben zur Papstwahl an Gregor XIII. vom 27. Mai 1572 bat Volpe ihn um Hilfe für das Veltlin, wo die Kirche und die Katholiken unterdrückt und die ruchlosen Häretiker geschützt und gefördert werden [49]. Sein Hilferuf war dringend nötig. Unterdessen war durch die Bartholomäusnacht in Frankreich die Erregung in den Bünden auf den Siedepunkt gestiegen [50]. Sofort wurde die Situation zu neuen Schlägen gegen Volpe ausgenützt. Anfangs Dezember erließen die Bündner Kommissäre Dominik Boldet, Herkules von Salis und Luzius Gugelberg una crida, un bando e commondamento für Bormio, Chiavenna und Valtellina, die alle bisherigen Verordnungen übertraf [51]. Der Erlaß bedeutete in seinem Wortlaut und seiner Tragweite nichts geringeres als die Abschaffung aller bischöflichen Iurisdiktion im Lande. Es genügt hinzuweisen auf die beiden Verbote an die Geistlichkeit von andern als bündnerischen Beamten Benefizien entgegenzunehmen und andern geistlichen Behörden zu gehorchen als den Herren Bündnern. Auch das unter Todesstrafe erlassene Verbot, über die Zustände im Lande Fremden etwas mitzuteilen, rich-

---

[47] Die V Orte schrieben in einer Eingabe an Gregor XIII. vom 19. Dezember 1572, die Hinrichtung sei ob fidem catholicam ab haereticis erfolgt, namentlich auf Anstiften des Dietegen von Salis (AV, Nunz. Sviz. I A 32, Kopie im BAB).

[48] s. Fry II, Nr. 919, 946.

[49] s. ebd., Nr. 928.

[50] s. ebd., Nr. 946 und dortige Hinweise.

[51] s. ebd., Nr. 943.

tete sich in erster Linie gegen den Bischof von Como. Das scharfe Dekret wurde durch die unterdessen in den Bünden erfolgenden Truppenaushebungen [52] noch unterstrichen.

Selbstverständlich konnte ein solches Vorgehen der Herren trotz allem Terror nicht geheim bleiben. Am 22. Dezember wandte sich Volpe in einem ausführlichen Bericht um Hilfe an den Kardinal von Como. Von der alten Klage ausgehend, daß alle flüchtigen Häretiker im Lande, wo man es auf die Schädigung der katholischen, und besonders der Comascher Kirche abgesehen habe, Unterschlupf und Schutz finden, gab er eine Übersicht über die Bedrängnisse seiner Kirche in den letzten Jahren: Seine Lehensleute wurden vom Treueid an ihn entbunden, die von ihm ins Land gesandten Fastenprediger vertrieben. Sommer 1572 schützten die Bünde die Verweigerung der Zehnten, die seit unvordenklichen Zeiten an Kirchen und Lehensleute geleistet worden sind. Auf ein freundschaftlich gehaltenes Schreiben Volpes, das auf seine Bitte noch vom mailändischen Statthalter unterstützt wurde, erging nun die crida der Kommissäre, die die Aufkündigung des Gehorsams an die Kirche in sich schließe und die armen Veltliner Untertanen dermaßen einschüchtere, daß sie bei gelegentlichen Besuchen in der Bischoftsstadt mit keinem Wort darüber zu sprechen wagten. Von solchen Stürmen betäubt, kann sich Volpe mit der Bitte um Hilfe nur an Gott und nach Rom wenden [53].

Die Hilfe kam, aber von einer anderen Seite. Eine eidgenössische Abordnung erreichte in Chur vor dem Bundestag im Juli 1573 die Rückgängigmachung der kirchenfeindlichen Erlasse im Veltlin. Der Bischof von Como wurde wieder in seine Rechte eingesetzt und die Zehnten wurden ihm wieder zugestanden. Doch zweifelte Ritter Walter von Roll, der bei der Abordnung war, ob die neue Verordnung auch durchgeführt würde [54]. Tatsächlich hatte sich nach einem Schreiben Volpes an den Kardinal Hosius, in dem er ihm die guten Verhältnisse im mailändischen

---

[52] s. ebd., Nr. 946.

[53] Fry II, Nr. 946, dazu s. Nr. 990 [2].

[54] s. Schreiben Rolls an den Herzog von Florenz vom 10. August 1573 (Fry II, Nr. 993); zu den Verhandlungen in Chur, Fry II, Nr. 987, 990, mit dortigen Hinweisen.

und eidgenössischen Teil seines Bistums — bis auf einzelne Anstände wegen der kirchlichen Immunität — lobte, in den bündnerischen Gebieten anfangs Oktober noch nichts geändert[55].

Anfangs Januar 1574 stellten die Bünde an Volpe eine neue Zumutung, die ihn äußerst empörte. In Bologna war ein gewisser Pezo (J. A. Peer), offenbar ein Bündner Landsmann, gefangen und der Inquisition übergeben worden. Unverzüglich ging ein Gesandter der Signori Grisoni in der Angelegenheit nach Italien. In Como überreichte er dem Bischof ein «unverschämtes und schamloses» Schreiben[56]. Wir haben von seinem Inhalt nur eine indirekte Kenntnis. Offenbar machten die Bünde den Bischof wieder einmal für die Gefangennahme des Häretikers, von der er bisher überhaupt noch nichts gewußt, verantwortlich[57]. Sie verlangten, daß er beim Hl. Vater in der Angelegenheit vorstellig werde, das sequestrierte Geld herausfordere und ihnen erstatte. Ihrem Begehren verschafften sie mit Drohungen gegen seine Kirche Nachdruck. Der Bischof ließ sich nicht einschüchtern. In den geistlichen Belangen richte er sich nach seinem Gewissen, war seine Antwort, und was den Staat angehe, soll man sich nach Mailand wenden. Trotzdem war er angesichts dieser humori bestiali aufs tiefste empört[58]. Der Bündner Gesandte sprach tatsächlich in Mailand beim spanischen Statthalter vor und holte sich dort, wie zu erwarten stand, eine Abfuhr. Er erhielt von ihm zur Antwort, die Bündner und ihre Untertanen könnten sich im Mailändischen ungestört bewegen, unter dem Vorbehalt allerdings, daß sie gegen die katholische Religion nichts unternehmen; die Inquisition aber und die kirchliche Gerichtsbarkeit gehen ihn nichts an[59]. Was der Statthalter damit dem Gesandten zugab, stand gar

---

[55] Fry II, Nr. 1001.

[56] una impertinente et insolentissima lettera, s. Fry II, Nr. 1033.

[57] Der Zusammenhang ergibt sich aus Fry II, Nr. 1033 und der dort Anm. 6 und 8 angeführten Literatur.

[58] s. Schreiben Volpe/Kardinal von Como vom 10. Januar 1574 (Fry II, Nr. 1033). Beachte die Bitterkeit und Verlassenheit des Oberhirten, die aus folgenden Zeilen sprechen: «... io tutto il giorno sono in questo laco di leoni a combattere con mostri dai quali si puo sperare poca vittoria et se non mi son arrisco, mi sento pero havere poche forze».

[59] s. Fry II, Nr. 1037, 1046.

nicht zur Diskussion; worauf es aber den Bündnern ankam — eine Intervention bei den kirchlichen Instanzen — das wurde ihm rundweg abgeschlagen. Auch von Volpe erhielt der Gesandte auf dem Rückweg durch Como keinen andern Bescheid als das erste Mal.

Trotz der ablehnenden Haltung Volpes und Mailands zeigten die Bünde gerade jetzt ein gewisses Entgegenkommen in einer andern Frage, die dem Bischof seit jeher schwere Stunden bereitet hatte: in der Zulassung auswärtiger Prediger für die Untertanenländer[60].

An dieser Frage zeigte sich die ganze Willkür der Herren Bündner, die vielleicht nirgends wie gerade in diesem Punkte das Rechtsgefühl ihrer Untertanen verletzte. Während die Bünde allen aus Italien flüchtigen Häretikern in ihrem Untertanengebiet Aufenthalt und Schutz gewährten, und die entsprungenen Mönche ungestört perdigen durften[61], entstanden jeweilen Schwierigkeiten und Tumulte, wenn der Bischof von Como in der Fastenzeit, wie es immer Brauch gewesen war, italienische Prediger ins Land sandte. Über dieses zweifache Maß der regierenden Herren war das Volk äußerst aufgebracht, da man bei der übergroßen Mehrheit der katholischen Bevölkerung[62] wenigstens eine gleiche Behandlung der

---

[60] s. Fry II, Nr. 1084.

[61] Nie verfehlte Volpe in seinen Eingaben nach Rom, in denen er die religiöse Lage im Veltlin eingehender auseinandersetzte, darauf hinzuweisen. So in den Schreiben an den Papst, an Borromeo, an den Kardinal von Como, aber auch an andere Persönlichkeiten, wie Kardinal Hosius (s. Fry II, Nr. 1001). s. z. B. Fry I, Nr. 205: Kläven und Veltlin sono il recettacolo di tutti li tristi et fugitivi; oder Fry I, Nr. 701: «... essendo ... li Signori protettori d'heretici»; oder Fry II, Nr. 807: «ibi (im bündnerischen Teil des Bistums) perfugarum et seditiosorum colluvies recipitur, alitur, in honore habetur» (Volpe an Pius V., 29. Jan. 1566).

[62] 1558 war nach dem Zeugnis des Fabricius im Veltlin kaum der hundertste Teil der Einwohnerschaft evangelisch. Damit stimmt die Schätzung Volpes im Jahre 1576 genau überein (s. Fry II, Nr. 1207). Morbegno, beispielsweise, hatte 1589 2500 Seelen, die bis auf 4 Brüder, zwei Eheleute und noch einige aus anderen Gegenden (zumeist aus Italien) zugezogenen Häretikern alle katholisch waren. Und für diese Handvoll Leute war in Morbegno eine Kirche reserviert! 1601 lebten in der Grafschaft Chiavenna, wo nach Fabricius 1558 die Hälfte der Bevölkerung reformiert war, 4200 Katholiken und 800 Protestanten, 20 katholische Priester und 4 Pastoren, von denen

auswärtigen Prediger hätte erwarten dürfen [63]. Es brauchte Verhandlungen und das Plazet der Herren, bis die katholischen Prediger frei einreisen durften, und die Erlaubnis dazu wurde von Volpe wie eine große Gunst gebucht [64]. Trotzdem entstanden immer wieder Konflikte. Hatten sich die Prediger unter stillschweigender Duldung der Herren einmal irgendwo niedergelassen und zur Freude der Katholiken ihre Arbeit aufgenommen, so schwebte über ihnen stets das Damoklesschwert der Ausweisung, das unversehens niedersauste und ihr Wirken unterbrach. Unter diesen Umständen müssen wir den Eifer und die Energie Volpes bewundern, daß es ihm immer wieder gelang, Prediger ins Land zu schicken

In seinem Bestreben, den Veltlinern Prediger zu stellen, wurde er von Kardinal Borromeo treu und wirksam unterstützt [65]. Keinen kleinen Mut bewiesen auch die gesandten Geistlichen selber; sie wußten, daß sie sich in die Höhle des Löwen wagten.

Volpe war in seinem Kampf zäh und kühn. Ununterbrochen wandte er sich an die Bünde, um die Zulassung der Prediger zu erwirken, bald schriftlich, bald durch eigene Agenten [66], bald durch den Bischof von Chur [67], bald durch Intervention Spanien-Mailands und des Papstes [68], bald durch die katholischen Orte [69]. Auch das Veltlin und Kläven reichten wiederholt bei den Herren das Begehren um Zulassung der fremden Prediger ein. Formell wurden alle Eingaben abgeschlagen; praktisch scheinen die Herren öfters ein Auge zugedrückt zu haben,

---

alle italienische Flüchtlinge waren. s. die Belege bei Fry II, Nr. 1207. — Die Zahl der Protestanten war übrigens schon 1569 eher im Abnehmen begriffen (s. Fry II, Nr. 855).

[63] Vgl. Fry II, Nr. 1001: «Concionatores catholici sunt erepti, transfugae haeretici recepti et in honore habiti.» — s. dazu Fry II, Nr. 1207, Anm. 2 und 3.

[64] s. z. B. Fry II, Nr. 1084.

[65] Vgl. Fry II, Nr. 916, 919, 1364 f. und viele andere. Die beiden Kirchenfürsten halfen sich mit Geistlichen öfters aus.

[66] Vgl. z. B. Jecklin, MR, Nr. 970.

[67] Dieser Weg namentlich war ganz aussichtslos, er zeigt aber, wie Volpe sich an jeden Strohhalm klammerte.

[68] Schon die Gesandtschaft Bianchis (1561) brachte die Bitte um Zulassung auswärtiger katholischer Priester vor.

[69] s. z. B. Fry II, Nr. 1017, 1207 [2], 1225 [3].

denn das Auftreten von auswärtigen Fastenpredigern und Seelsorgern im Lande ist aus unseren Dokumenten oft bezeugt, auch aus Zeiten, in denen gerade Verbote ergangen waren [70]. Viel kam dabei jedenfalls auch auf die Toleranz der jeweiligen Beamten im Veltlin an, wie es sich bei der Visitation Bonhominis im Jahre 1578 zeigte.

Als einen schweren Eingriff der Bünde empfanden der Bischof von Como und die Veltliner die Unmöglichkeit, in die sich der Landesbischof versetzt sah, das Land zu visitieren.

Das Trienterkonzil hatte zur Durchführung der Reform die Visitation ihrer Sprengel durch die Bischöfe urgiert. Dieses Mittel wandte Volpe, auch hier wie bei den Synoden den Spuren Borromeos folgend, im Rahmen der ihm gesetzten Schranken an.

Aus unseren Dokumenten erfahren wir, daß er schon bald nach Schluß des Konzils, nicht erst 1567, wie seine bisherigen Biographen behaupten [71], seine Diözese zu visitieren begann. Allerdings hatte der Comascher Bischof dabei mit Verhältnissen zu rechnen, wie keiner seiner Amtsbrüder in ganz Italien. Die Signori Grisoni, die gerade damals aus der Reformation einen Exportartikel nach ihren Untertanenländern machten, legten gegen die Visitation dieser Teile des Bistums durch den Landesbischof ihr absolutes Veto ein. Selbst in den tessinischen Teilen der Diözese war die Lage nicht so einfach, daß er anstandslos hätte durchgreifen können. Gewiß waren die Herren Eidgenossen entschieden für die Reform. Es ergaben sich aber mit ihnen ununterbrochen Reibereien, wenn es galt, von der Theorie zur Praxis zu schreiten. Unsere Dokumente bringen eine Fülle von Material zu kirchlich-iurisdiktionellen Anständen zwischen den Eidgenossen und Volpe, bzw. Borromeo. Ja auch der zu Mailand gehörende Teil der Diözese war noch schwierig genug zu verwalten. Wenn Volpe wiederholt über die kleinen Einkünfte der Diözesanpfarreien sich beklagen muß [72], so erklärt

---

[70] So wirkten in Kläven, wo die Katholiken wegen der starken Stellung der Neugläubigen besonders gefährdet waren, neben P. Gabriel Castelmuro, der als Bündner ungestört wirken konnte, auch ein Jesuit (s. Fry I, Nr. 690, 699, 701, 777, auch Fry II, Nr. 817, 916).

[71] s. Rovelli 291 und im Anschluß daran Steffens-Reinhardt 270 f.

[72] Vgl. z. B. Fry I, Nr. 720, Fry II, Nr. 828, 831.

sich das in bezug auf das mailändische Gebiet des Bistums zum großen Teil aus seiner Lage als Grenzland. Das Comascher Gebiet war wegen der Unruhen und Umtriebe im Bündner Untertanenland sozusagen ständig mit Truppen belegt. Die Einquartierungen schufen aber Unruhe und Unzufriedenheit und waren einer geordneten und segensreichen Seelsorge wenig günstig.

So mußte Volpe die begonnene Visitation im Sommer 1565 wegen Ausbruch der Pest und eigener Erkrankung für zwei Jahre unterbrechen [73]. Erst 1567 konnte er sie weiterführen. Aber auch jetzt konnte sie nicht reibungslos vor sich gehen. Als er Mitte Mai im Begriffe stand, sich auf die Visitationsreise zu begeben, wurden wieder einmal Truppenverschiebungen im Mailändischen vorgenommen, und es galt, ruhigere Zeiten abzuwarten [73]. Erst einen Monat später konnte er die Visitation ansagen [74]. Am 10. August hatte er die Pfarreien im Banngebiet der Stadt [75] besucht, worauf er die Visitation auswärts an die Hand nahm. Auf dieser Visitation kam Volpe, wie schon im Jahre 1565 [76] auch ins Tessin [77], das im Spätherbst des gleichen Jahres noch die Ehre hatte, den Mailänder Erzbischof zu sehen [78].

Eine Visitation eigener Art wurde im Bistum Como 10 Jahre später vorgenommen. Am 14. Juni 1578 zog der Bischof von Vercelli, Giovanni Francesco Bonhomini, päpstlicher Visitator für die Bistümer Novara und Como, feierlich in die Bischofsstadt ein [79]. Mit borromeischem Eifer machte er sich an die Visitation der Diözese. Sein großes Anliegen war die Visitation des Veltlins, wo seit Menschengedenken kein Bischof mehr gesehen worden war. Auf den Tag genau einen Monat nach der Ankunft in Como, den 14. Juli, traf er im Veltlin ein, nachdem

---

[73] s. Fry II, Nr. 829.

[74] Rovelli 291.

[75] paraecias urbanas et suburbanas (Fry II, Nr. 831).

[76] s. Fry I, Nr. 774, 776; über Visitationen Volpes aus den Jahren 1575 und 1581 liegen Berichte im Bischöfl. Archiv Como.

[77] Seinen Bericht an die Eidgenossen im Anschluß daran s. Steffens-Reinhardt 271.

[78] s. Steffens-Reinhardt 219 ff.

[79] Vgl. das Protokoll des Einzuges vom Bischöfl. Notar von Vercelli, d. d. 14. Juni 1578 (Bischöfl. Archiv Como, in unserem Besitz).

er sich von Como aus von Borromeo genaue Verhaltungsmaßregeln eingeholt hatte. Borromeo seinerseits wandte sich an den P. Adorno, der mit den Landesverhältnissen vertraut war und später selber sich ins Veltlin wandte [80]. Da Bonhomi unter dem Vorwand einer Bäderkur in Bormio ins Land kam, gelang ihm die Einreise ohne Schwierigkeiten. In Bormio angekommen, predigte und firmte er [81] ohne belästigt zu werden, obwohl die Atmosphäre gespannt war. Bald aber mußte er erfahren, daß die III Bünde, die jeder Visitation durch den Ordinarius ihr Veto entgegengehalten hatten, auch mit ihm keinen Spaß verstanden. Kaum hatte der Verceller Bormio verlassen, um, wie er beabsichtigte, auf dem Rückweg das Land zu visitieren, warnten ihn der Landeshauptmann vom Veltlin und der Podestà von Tirano, ohne Erlaubnis der Signori etwas zu unternehmen, was die Bündner Herrschaft präjudizieren könnte. Was er den beiden Herren vorhielt, verfing nicht. So konnte er, da auch das Volk durch Drohungen und geheime Parolen eingeschüchtert war, die Visitation nicht mehr ordentlich durchführen. Er durfte die Sakramente nicht mehr ungehindert spenden und nicht einmal predigen, nur im geheimen und privat Erkundigungen einziehen, die vielleicht später doch dienlich sein konnten. Nur ausnahmsweise, wenn er einen katholischen Podestà traf, konnte er seine Amtshandlungen frei vollziehen. Am 9. August verließ er das Land und entging damit knapp einer unterdessen, am 2. August, durch die III Bünde angeordneten Verhaftung. Zwei Tage, nachdem er das Land verlassen, schrieb er aus Gravedonna einen ausführlichen Bericht über seine Visitation im Veltlin an den Kardinal Maffeo [82].

Trotzdem hatte die Visitation, gesamthaft gesehen, erfreuliche Früchte getragen: Über 5000 Personen waren gefirmt, 3000 Kommunionen ausgeteilt, 7—8 Häretiker in die Kirche aufgenommen, Ehen validiert und die Katholiken überall getröstet worden [83].

---

[80] Vgl. unten.

[81] 2000 Personen, 500 Kommunionen.

[82] Vgl. zur Visitation Bonhominis im Veltlin die interessanten Dokumente bei Steffens-Reinhardt I, Nr. 107/137, die alle Belege zu unseren hier einschlägigen Ausführungen enthalten.

[83] s. Steffens ibd., Nr. 137.

Wenn man die Schwierigkeiten und Hemmungen in Betracht zieht, unter denen die seelsorgliche Tätigkeit des Visitators ausgeübt worden war, dann legen diese Zahlen ein sprechendes Zeugnis für die religiösen Bedürfnisse der Veltliner ab. Sie werfen aber auch ein eigenartiges Licht auf die von den regierenden Herren ihnen gegenüber eingenommene Stellung [84].

Mochte die Visitation Bonhominis im Bistum Como Schäden und Mängel feststellen, wie sie in jener Zeit überall herrschten, den Vorwurf Bascapès, Volpe sei den Pflichten seines Amtes wenig nachgekommen [85], verdient er unter keinen Umständen. Der Nunzius zeigte während seiner ganzen Regierung für die Leitung seiner Diözese einen wahrhaft apostolischen Eifer, der ihn im Kleinen an die Seite Borromeos stellt. Namentlich für die bündnerischen Untertanenländer tat er alles, was in seinen Kräften lag. Wir sahen eben, was die Visitationen betrifft, aus deren Unterbleiben Bascapè seine Anschuldigung formuliert, daß auch Bonhomini nicht allzu viel ausrichten konnte und dieses Wenige nur durch seine Zuflucht zu einer List. Auch der Kardinal Borromeo konnte das Land, als er 1580 nach Tirano kam, nicht regelrecht visitieren, obwohl beide als fremde Kirchenfürsten den Bündnern unbefangener entgegentreten konnten und Borromeo überdies durch Mailand und seine Stellung gedeckt war [86]. Daß aber die Veltliner die Behinderung des Landes-

---

[84] Über die Visitation Bonhominis s. die Comascher Historiker, Tatti 688 f. (behandelt sie zum Jahre 1579!); Rovelli 292 folgt ihm, auch in seiner falschen Ansetzung der Visitation; Monti 262 ff., behandelt die Reformationsdekrete ausführlich, mit der irrtümlichen Jahresangabe 1569 statt 1578; Cantù, Storia II, 166 (hat ebenfalls 1569!). — Die Visitationsdekrete Bonhominis erschienen im Druck in Vercelli d. d. 17. Juni 1579: Joannis Francisci Bonhomii Decreta generalia in visitatione Comensi edita anno 1579, eine Neuausgabe erschien zu Como 1618 (s. Rovelli 239[1] und PerCo I, 129 (1878)). Vgl. auch Fry II, Nr. 1227.

[85] Bascapè 192 schreibt, Borromeo habe den Verceller nach Como gesandt, weil der Bischof officio suo... nescio quomodo impeditus parum fungebatur; zu Volpes Visitationen vgl. noch Fry II, Nr. 1212, 1227.

[86] Zur Visitation Borromeos s. unsere Dokumente; dazu etwa Oltrocchi Col. 533: Borromeo hatte auf seiner Reise nach Tirano u. a. die Absicht, Volpe die Erlaubnis zur Visitation zu erwirken, da ihm jeder Zutritt aufs strengste verboten war. Am 5. Mai 1580 schrieb Borromeo an Bonhomini,

bischofs an der Visitation durch die Signori Grisoni schwer empfanden [87], ersehen wir auch daraus, daß sie, nach der Erhebung des Landes gegen die Bündner, anfangs des 17. Jahrhunderts, unter ihren vielfachen Beschwerden diesen Punkte mit dem größten Nachdruck betonten [88]. Im Mailänder Kapitulat vom 8. Februar 1621 ließ Spanien durch die Bünde vertraglich garantieren, daß der Bischof von Como seine geistlichen Rechte im Veltlin ungeschmälert ausüben dürfe; diese Klausel wurde im Luzernervertrag vom 8. August desselben Jahres wiederholt [89]. Trotzdem dauerten die Eingriffe der Bünde gegen die bischöfliche Jurisdiktion in ihren Untertanengebiete bis ins 18. Jahrhundert fort [90]. Wenn selbst die Ereignisse des Veltliner Aufstandes nicht vermocht hatten, die Widerstände dauernd und genügend zu beseitigen, dann verstehen wir vollkommen, daß Volpe zur Zeit der ausgeprägtesten Druckpolitik im Veltlin das Land nicht nach Wunsch betreuen konnte.

Wo er sein Amt ungehindert ausüben konnte, ging er energisch und zielbewußt an die Reform.

Die Visitation Bonhominis hatte noch ein Kesseltreiben gegen Volpe und Maßnahmen der Bünde gegen die Geistlichkeit in den Untertanenländern zur Folge. Im daraus entstandenen Sturme mußten, trotz der Intervention des Hl. Stuhles, Spanien-Mailands und der katholischen Orte, die im Veltlin wirkenden Kapuziner

---

das erste Mittel zur Erhaltung des Friedens im Veltlin wäre die Möglichkeit für Volpe, dort visitieren und funktionieren zu können, Steffens-Reinhardt II, 144, Nr. 655.

[87] 1596 war die Visitation immer noch nicht erlaubt, s. Jecklin, MR S. 253, Nr. 1106.

[88] So wird in einer Beschwerdeschrift aus der Zeit nach dem Veltlineraufstand ausgeführt: « Proibirno all'ordinario diocesano, Vescovo di Como, il fare alcuna visita o fontione dentro li loro domini (di) sua diocesi Chiavena, Valtellina, Bormio » (BAB, Mappe 241, aus Borghese I 759, Bogen 92/123); die Kopie trägt die Aufschrift « Raggioni della Valtellina contro Grigioni, raccolte da zelante patrizio valtellino ». Der von uns zitierte Passus befindet sich auf Bogen 100. Das Dokument erwähnt auch die Gefangennahme Ruscas und die Visitation Borromeos im Veltlin.

[89] s. Jecklin MR, S. 314, 322; dazu Cantù, Les Hérétiques IV 263.

[90] Vgl. etwa Jecklin MR 497 und ebd. 517 die Verordnungen aus den Jahren 1701 und 1713.

weichen[91]. In Sondrio, wo sie ausgezeichnet gewirkt, trotzdem einer von ihnen auf offener Straße zum Ärgernis der Katholiken dem katholischen Glauben abgeschworen hatte, geriet durch ihren Wegzug alles religiöse Leben in Verwirrung[92].

Zu einer dramatischen Entladung kam es gegen Ende der Regierung Volpes. Auf die Fastenzeit 1584 sandte der Bischof den Minoritenpater Francesco Balerna als Prediger nach Sondrio[93]. In der Landeshauptstadt des Veltlins wirkte als Pfarrer seit 1569 Giacomo Pusterla, ein fähiger und eifriger Mann, der mit Borromeo ständigen Verkehr unterhielt und die Seelsorge zielbewußt versah[94]. Pfarrer Pusterla und sein Fastenprediger Balerna waren nun im richtigen Augenblick die richtigen Männer am richtigen Platz.

Eben gingen die Wogen der religiösen Unruhe wieder hoch durch das Land. Der Kalenderstreit erregte die Gemüter. In einem Schreiben an den Landeshauptmann Hartmann de Hartmannis hatte sich Volpe unter Berufung auf seine Einführung im Tessin und in Mailand vergebens um die Zulassung des neuen Kalenders auch in den bündnerischen Teilen seines Bistums gewandt[95]. Die Veltliner wurden durch Verordnung der Signori Grisoni gezwungen, Ostern nach dem alten Kalender zu feiern[96]. Die Geistlichen folgten nun privat dem neuen, während sie sich inbezug auf die öffentliche Feier der Festtage nach dem alten Kalender richten mußten. Zum Unwillen im Kalenderstreit, der eben akut war, kam neuerdings die Frage der Errichtung eines protestantischen Kollegs in Sondrio hinzu. Nachdem die Bündner s. Z. die Gründung einer katholischen Schule in Ponte hintertrieben hatten[97], gingen sie nun mit aller Macht an die Errichtung einer protestantischen in Sondrio, die aus den Einkünften eines aufgehobenen Humiliatenbenefiziums dotiert werden

---

91 s. Fry II, Nr. 1226 und dortige Verweise, Nr. 1229.
92 s. ebenda Nr. 1226[1].
93 s. ebenda Nr. 1366.
94 s. ebenda Nr. 1266[1].
95 s. ebenda Nr. 1313 und dortige Hinweise, auch Nr. 1316.
96 s. ebenda Nr. 1358 und dortige Hinweise.
97 s. Fry I, Namenverzeichnis unter Quadrio.

sollte. Anfangs 1583 hatte Volpe von diesen Plänen an Borromeo berichtet[98]. Die Lage spitzte sich rasch zu und erreichte 1584 den kritischen Punkt. Rom, Spanien-Mailand, die eidgenössischen Orte wurden alarmiert[99]. Ein Glück für die Katholiken, daß in Sondrio, wo sich der Kampf abspielte, zwei Männer wie Pusterla und P. Balerna in der Arena standen. Da es den Katholiken verwehrt war, Ostern nach dem neuen Kalender zu feiern, strömten sie umso eifriger zur Kanzel des Fastenpredigers, und mehr als sonst empfingen sie die hl. Sakramente. Die Katholiken, die in Sondrio die große Mehrheit bildeten, wurden von P. Balerna in ihrem Widerstand gegen die beabsichtigte Schule aufs entschiedenste gestärkt[100]. Die gespannte Lage entlud sich unvermutet. Erzpriester Pusterla, sein Bruder Francesco und noch zwei andere führende Laien wurden gefangengesetzt[101]. Auch diese Angelegenheit hatte auf Veranlassung Gregors XIII. diplomatische Schritte bei den III Bünden zur Folge[102].

Gleichzeitig mit den Unruhen in Sondrio hatte das Stammgebiet der III Bünde einen ähnlichen Aufruhr erlebt. Für die Fastenzeit 1584 erbaten sich die katholischen Puschlaver von Borromeo einen Prediger. Der für die Graubündner immer hilfsbereite Kardinal sandte ihnen mit dem Segen des Bischofs von Como den Barnabitenpater Domenico Boerio, der Ende Dezember 1583 mit dem Beichtvater Borromeos, dem Jesuiten P. Adorno, in Klàven gewesen war[103]. Am 4. April[104] sandte der Bischof von Como einen Bericht des Fastenpredigers nach Mailand ein[105]. Am 21. April drang aus dem Puschlav das Gerücht

---

[98] s. Fry II, Nr. 1316.

[99] s. unseren Dokumentenband II, Namenverzeichnis unter Seminar (in Sondrio).

[100] s. Fry II, Nr. 1364.

[101] s. ebenda Nr. 1366. Der Brief Volpes erwähnt die Gefangenschaft eines zweiten Geistlichen nicht. Die Verhaftung fand zwischen dem 8. und dem 19. April statt, vgl. Fry II, Nr. 1365 f., sowie Nr. 1374 [1].

[102] s. Fry II, Nr. 1374.

[103] s. Fry II, Nr. 1348 [1].

[104] Ostern fiel in diesem Jahr nach dem neuen Kalender auf den 1., nach dem alten auf den 19. April.

[105] s. Fry II, Nr. 1364.

nach Como, es hätten sich im Tale zwischen den beiden Konfessionen Unruhen ereignet, die zum Nachteil der Protestanten ausgeschlagen hätten [106]. Kurz darauf, am 26. April, traf Pater Domenico Boerio auf dem Rückweg von seiner Mission nach Mailand in Como bei Volpe ein. Der Barnabit hatte in Puschlav ausgezeichnet gearbeitet. Manche Häretiker waren zur Kirche zurückgekehrt und die Katholiken waren über seine Bildung und sein Tugendleben so erbaut, daß sie sich diese Kraft erhalten wollten. Eine Abordnung katholischer Puschlaver ging mit dem Pater nach Mailand, um von Borromeo seine Rückkehr nach Puschlav zu erwirken. Volpe unterstützte ihr Begehren aufs wärmste [107]. Es scheint auch wirklich, daß Boerio nochmals ins Tal zurückgekehrt sei [108], doch war seines Bleibens dort nicht lange. Seine erste Mission hatte einen allzu stürmischen Abschluß gefunden!

Ins Tal gekommen, hatte sich der Missionar mit Feuereifer an die Arbeit gemacht. Nachdem er die Katholiken durch seine Predigten begeistert hatte [109], unternahm er einen Schritt, der bei der geltenden gegenseitigen Empfindlichkeit der beiden Konfessionen unbedingt als Provokation ausgelegt werden mußte und gerade den Katholiken zum Unheil wurde. Kurz entschlossen wollte Boerio während des reformierten Gottesdienstes in die Kirche dringen und dort mit dem amtierenden protestantischen Geistlichen die dialektische Klinge kreuzen. Mit bewaffneter Hand wurde er von den Protestanten an der Kirchentüre zurückgewiesen. Die Katholiken eilten dem Pater zu Hilfe, worauf sich die Protestanten in die Kirche zurückzogen. Auf diesen Zwischenfall hin verließ P. Boerio das Tal. Einige Puschlaver begleiteten ihn, wie wir gesehen, bis nach Mailand, wo sie ihm die Erlaubnis zur Rückkehr erbitten wollten. P. Boerio ging nun bald darauf nach Kläven und von dort am Fronleichnamsfest nach Chur an die Tagung der III Bünde, wo er offenbar über die Vorgänge in Puschlav Rechenschaft ablegen und persönlich für sich die Erlaubnis erwirken wollte, in Puschlav bleiben zu dürfen.

---

[106] s. ebenda Nr. 1366.

[107] s. ebenda Nr. 1367; zu P. Boerio s. ebenda Nr. 1364 [1].

[108] s. ebenda Nr. 1787.

[109] Das ergibt sich aus Fry II, Nr. 1367 und 1572 ohne weiteres.

In Chur war die Luft schwül. Außenpolitische Extratouren einiger Herren hatten die Gemüter in eine Stimmung gebracht, von der nur ein kleiner Schritt bis zu jener Grenze zu tun war, an der die Strafgerichte aus dem Boden wuchsen [110]. Neben dem Fall von Sondrio [111] stand nun noch der Puschlaver Aufruhr. Das Urteil fiel gegen den Pater und seine Schutzbefohlenen. Die Herren, unter denen der mit der päpstlichen Ritterwürde geschmückte Baptist von Salis durch seine Feindseligkeit auffiel, verhörten beide Parteien — auch P. Boerio wurde vorgelassen — und entschieden, die katholischen Puschlaver hätten « laut der bestehenden abscheyd und decreta ihre uslendischen meßpriester augendts hinwegzuschaffen » [112]. P. Boerio hatte unter Androhung einer Strafe von 500 Skudi, für die katholisch-Puschlav haftbar war, das Land zu verlassen [113].

Die Kunde von diesen Vorgängen in der Bündner Hauptstadt war ihm nach Puschlav vorausgeeilt. Als er dort eintraf, wurde er gefangengesetzt. Der Ortspfarrer, Martin Panciera, ein Veltliner aus Grossotto [114], der später zur Reformation überging, teilte mit noch anderen Katholiken sein Schicksal. Da rotteten sich aber die Katholiken zusammen und erzwangen die Freilassung des Paters, während sie sich offenbar um den gefangenen Pfarrer nicht weiter bemühten [115]. So standen die Dinge, als vom Veltlin her, wo sie den Streitfall von Sondrio erledigt hatten, die Bündner Kommissäre unter Führung des Churer Bürgermeisters Luzius Tack in Puschlav eintrafen. Unterdessen hatten sich im Engadin, wo die Waffen, wenn es einen Streifzug nach Süden galt, immer rasch zur Hand waren, an 300 Bewaffnete erhoben. Die Kommissäre führten den Churer Abschied ohne Umstände durch. P. Boerio erhielt für seine Abreise eine Frist von einem Tag. In die Kirche durfte er keinen Fuß mehr setzen. Unverzüglich ging er über die Grenze.

---

[110] s. ebenda Nr. 1373.

[111] s. Jecklin MR Nr. 1030.

[112] Jecklin MT Nr. 494a.

[113] Ebenda und Fry II, Nr. 1386.

[114] s. über ihn Fry II, Nr. 1386.

[115] Das ergibt sich daraus, daß er, als die Kommissäre anlangten, noch im Arrest war.

Nüchtern kam er in der Wallfahrtskirche von Tirano an, um dort zu zelebrieren. Laut weinend umstanden die über 60 Frauen von Puschlav, die das große Anliegen ihrer Gemeinde in einer Pilgerfahrt der Madonna di Tirano zu Füßen gelegt hatten und nun diesen Ausgang sahen, den Gnadenaltar, während er die hl. Messe las. Vier Tage blieb P. Boerio daselbst, durch das schlechte Wetter am Weitergehen behindert[116], dann zog er nach Mailand. Einigen Puschlavern, die beim großen Helfer in der Ambrosiusstadt klagen wollten, gab er einen schriftlichen Bericht über die Vorgänge mit[117].

Um die Niederlage der Katholiken noch zu unterstreichen, sicherte ein Glaubensmandat der Bünde, während den katholischen Untertanen, ja selbst den Puschlavern, alle fremden Geistlichen verweigert wurden, allen vom alten Glauben Abgefallenen — und damit waren in erster Linie aus Italien flüchtige Mönche und Geistliche, die im Veltlin als Prädikanten wirkten, begünstigt — neuerdings den freien Aufenthalt im Untertanengebiet zu und verbot den Katholiken, sie zu belästigen[118].

Alle Schritte der päpstlichen Kurie, die über Mailand und die katholischen Orte unermüdlich tätig gewesen war[119], hatten nichts erreicht. An den Churer Beschlüssen änderten auch alle Verhandlungen, die sich noch durch das ganze Jahr hinzogen, nicht das geringste[120].

Am 3. November desselben Jahres starb der Mann, bei dem die Veltliner, namentlich in den letzten Jahren, in allen Verfolgungen das größte Verständnis und tatkräftige Hilfe gefunden hatten: Kardinal Carlo Borromeo.

Volpe selber war schon lange kränklich[121] und gebrechlich und nicht mehr imstande, dem rücksichtslosen Vorgehen der Signori Grisoni erfolgreich die Stirne zu bieten. Seine letzten Lebens-

---

[116] So müssen wir die Stelle in Fry II, Nr. 1386, wohl interpretieren.

[117] Ebenda Nr. 1386.

[118] s. ebenda Nr. 1382 [1].

[119] s. z. B. ebenda die Nrn. 1374, 1378, 1380, 1382.

[120] s. über diese Verhandlungen ebenda Nr. 1382 [1].

[121] 1582 konnte er wegen Kränklichkeit nicht visitieren, Monti, Atti, S. XXII. 1586 visitierte aus dem gleichen Grund sein Bruder Benedetto (Generalvikar), Rovelli 291.

BIBLIOTHEK der E. T. H. ZÜRICH

jahre waren von düsteren, auf den kommenden Sturm hinweisenden Zuständen umschattet. Der bis ins Todesjahr des Mailänder Kardinals mit ihm geführte Briefwechsel und ein großer Teil seiner Korrespondenz mit dem Kardinal von Como galten seiner großen Sorge um die Veltliner Kirche, aber auch pastorellen Belangen im Tessin und der Schlichtung von Anständen über die kirchliche Immunität und Jurisdiktion mit den Herren Eidgenossen.

Am 28. August 1588 erlöste ihn der Tod von seiner irdischen Wanderschaft und von den — humori dei Signori Grisoni.

Die kirchenfeindliche Politik der III Bünde in ihren Untertanenländern aber behielt ihren Kurs unbeirrt bei. Noch im Todesjahre des Nunzius befahl ein Beitag in Chur den Beamten im Veltlin, alle fremden katholischen Geistlichen unverzüglich auszuweisen (17. Juni 1588). Ein Jahrzehnt später wurde den Katholiken im Veltlin und in Kläven verboten, fremde Geistliche zur Abhaltung der Fastenpredigten ins Land zu rufen[122].

Damit waren die katholischen Untertanen eines Rechtes beraubt, das ihnen bisher, wenn auch mit Einschränkungen, wenigstens faktisch zugestanden war, eines Rechtes, auf das sie umsomehr angewiesen waren, als der Priestermangel im Lande groß war[123] und landesfremde katholische Priester in der ordentlichen Seelsorge nicht geduldet wurden, trotz aller Bitten und Forderungen der Veltliner. Dieses Recht hätte man ihnen umso weniger nehmen dürfen, als den Neugläubigen landesfremde Prediger anstandslos bewilligt wurden.

So mußten die Verhältnisse unaufhaltsam auf die Katastrophe hintreiben. Und man wird kaum sagen können, daß die Veltliner vor der Geschichte die größte Schuld daran tragen, oder gar die alleinige Schuld. In einem gerechten Abwehrkampf um ihre heiligsten Güter hatten sie beinahe ein Jahrhundert lang in zäher Geduld tatsächlich alle Mittel erschöpft, bevor sie in ihrer Verzweiflung zum Äußersten schritten.

---

[122] Vgl. Liebenau, a. a. O.

[123] Die Belege dafür finden sich in unseren Akten zur Genüge.